

Gemeinde Mönkebude

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort, Raum: Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

Anwesend

Vorsitz

Andreas Schubert

Mitglieder

Sören Siemon

Harald Winter

Christoph Bade

Christopher Schmidt

Alexandra Vogt

ab 19:14 Uhr

Bernfried Winkler

Verwaltung

Christian Zobel

Abwesend

Mitglieder

André Brückner

abwesend

Deltlef Schultz

abwesend

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.11.2023 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2023 23/204/20
- 6.2 Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für 2024 23/207/20
- 6.3 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 23/209/20
- 6.4 Annahme und Verwendung von Sponsoringleistungen 23/210/20
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Grundsatzentscheidung - Ausbau Dachgeschoss Fischereigebäude zum Aufenthaltsraum für die Jugendfeuerwehr 23/208/20
- 8.2 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für Vermessungsleistung
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 9 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schubert beantragt unter TOP 8.2 die Drucksache Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für Vermessungsleistungen aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnung um den Punkt 8.2 zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.11.2023 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

entfällt

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2023 23/204/20

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2022/2023 wurde durch die Gemeindevorvertretung am 15.12.2021 beschlossen.

Die jährliche Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte am 15.12.2022.

Nach § 43 (8) KV M-V ist das Haushaltkonsolidierungskonzept jährlich fortzuschreiben.

Herr Schubert bittet Herr Winter die Drucksache vorzustellen.

Herr Winter beschreibt die Notwendigkeit des Haushaltkonsolidierungskonzeptes ein.

Hierbei führt er einzelne Maßnahmen als Beispiele an.

Hierbei stellt er auch eine Ausblick auf die aktuellen Herausforderungen in der Gemeinde, die Fertigstellung und Veräußerung des B-Gebietes und die Fertigstellung des Parkplatzes am Hafen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

zu 6.2 Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für 2024 23/207/20

Die Gemeinde ist gemäß § 44 Abs. 2 KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Weiterhin regelt der Entwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Hilfen zum Erreichen des Haushaltausgleichs. Voraussetzung für den Erhalt dieser Zuweisungen ist, dass die Hebesätze der Realsteuern so festgesetzt sind, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die

Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Herr Winter erläutert die Notwendigkeit der Hebesatzerhöhung um moderate 10%-Punkte. Hierbei macht er auf die wesentliche Voraussetzung für den Erhalt von Zuweisungen aufmerksam.

Frau Voigt nimmt ab 19:14 Uhr an der Sitzung teil. Damit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die anliegende Steuersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

zu 6.3 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

23/209/20

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Winter schildert die Vorausgegangen Beratungen für die Erstellung des Haushaltsplanes. Hierbei geht er auf die besprochenen Punkte aus dem Finanzausschuss ein. Er gibt einen Überblick über die aus den Erträgen zu finanzierenden Umlagen und Personalkostensteigerungen. Das Defizit beläuft sich hierbei bereits auf ca. 177.000 €. Die Gesamtunterdeckung im Haushalt beläuft sich auf 493.000 €. Die Gemeindevertreter besprechen die möglichen Ursachen. Sie sind gewillt die Ertragssituation des Tourismusbetriebes weiter zu verbessern. Sie sind sich darüber einig, dass die angebotenen Leistungen auch einen Mehrwert für die gesamte Gemeinde haben sollen. Das Investitionsprogramm wird mit den besprochenen Änderungen aus dem Finanzausschuss erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 6.4 Annahme und Verwendung von Sponsoringleistungen

23/210/20

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.
Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes Mönkebude 2023 mit den n. g. Firmen/ Personen Sponsoringverträge abgeschlossen.

Brigitte Zirzow, Mönkebude	200,00 EUR
EDEKA-Märkte, Jörg Berndt, Mönkebude	150,00 EUR
Dr. Mossner & Kühnl-Mossner, Mönkebude	150,00 EUR
Haff-Floristik, Carmen Gärtner, Mönkebude	150,00 EUR
Autohaus Grimm GmbH, Torgelow	<u>300,00 EUR</u>
	950,00 EUR

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Sponsoringleistungen i.H.v. insgesamt 950,00 EUR für den Weihnachtsmarkt Mönkebude 2023 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Andreas Schubert

Christian Zobel